

## Ein Zaubereiprozeß gegen zwei oststeirische Bauern im Jahre 1678

Von Helfried Valentinitzsch

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte in der Steiermark die Verfolgung von Hexen und Zauberern ihren Höhepunkt.<sup>1</sup> Im Jahre 1678 wurde gleichsam als Ausläufer des großen Feldbacher Hexenprozesses auch die bis dahin vom Hexen- und Zaubervahn nicht berührte Umgebung von Kirchbach in der Oststeiermark erfaßt.<sup>2</sup> Der Schauplatz der im vorliegenden Beitrag dargestellten Ereignisse befindet sich in dem hügeligen, von schmalen Gräben und Tälern durchzogenen Gebiet nördlich von Kirchbach bzw. östlich von Zerlach. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts teilten sich mehrere Grundherren, und zwar die Inhaber der Herrschaften Freiberg,<sup>3</sup> Hohenjahring, Waasen, Liebental und Waldegg sowie die Grazer Dominikanerinnen den Besitz dieser Region. Dazu kamen noch einige Bauern, die der Pfarrkirche St. Johann in Kirchbach untertänig waren. Auch die Gerichtsorganisation war ähnlich aufgesplittert. Für die niedere Gerichtsbarkeit war der Burgfried des Freiherrn von Hohenjahring zuständig, während die Blut- oder Hochgerichtsbarkeit in den Händen des Inhabers des Landgerichtes St. Georgen an der Stiefing lag.<sup>4</sup>

Im Gegensatz zu den Hexenprozessen in Feldbach und Radkersburg und später auch in Gleichenberg und Trautmannsdorf richtete sich im Jahre 1678 im Bereich der Pfarre Kirchbach die Verfolgung von „Zauberern“ nicht gegen eine größere Zahl von Personen, sondern ausschließlich gegen zwei ansässige Bauern. Die beiden Hauptpersonen des Zaubereiprozesses waren Paul Krisper und Hans Mayr. Krisper war der Pfarrkirche zu Kirchbach untertänig und wohnte zwischen den Ortschaften Breitenbuch und Dörfla (heute KG Zerlach) in Edelsberg (oder Erlingsberg) auf einem Hof, der vermutlich mit dem heutigen Anwesen Breitenbuch Nr. 5 (vulgo „Krisper“) identisch ist. Sein Leidensgenosse, der der Herrschaft Freiberg untertänig Hans Mayr, lebte ca. 4 km nördlich von Kirchbach im sogenannten „Boden-graben“ und wurde deshalb auch „Mayr im Boden“ oder „Boden-Hans!“ genannt. Sein Hof trägt heute noch den Vulgonamen „Bodenmoar“ (Breitenbuch Nr. 57). Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Bauern besitzen wir keine Angaben. Im 17. Jahrhundert lebten aber die um Kirchbach ansässigen Bauern im wesentlichen von Ackerbau, der Viehhaltung und vom hier damals noch verbreiteten Weinbau.

<sup>1</sup> Vgl. dazu F. Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern. Quellen zur deutschen Volkskunde 6. Berlin—Leipzig 1934, S. 86 ff. und H. Valentinitzsch, Eine Grazer Wirtin unter Zaubereiverdacht. In: Bl. f. Hk. 60/1986, S. 51 ff.

<sup>2</sup> Über den Feldbacher Hexenprozeß siehe F. Byloff, Gregor Agricola und Katharina Paldauff. Sage und Wirklichkeit. In: Heimgarten 59/1935, S. 641 ff. und R. Grasmug, Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Hexenverfolgung in der südöstlichen Steiermark (in Druck).

<sup>3</sup> Über den Besitz der Herrschaft Freiberg im 17. Jahrhundert siehe R. F. Hausmann, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Herrschaft Freiberg bis zur Errichtung der Fideikommißherrschaft im Jahre 1664. Gw. Diss. (maschin.), Graz 1981.

<sup>4</sup> Vgl. dazu F. Posch, Die Grafschaften und Landgerichte der Steiermark. In: F. Posch (Hg.), Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums. Veröffentl. d. Stmk. Landesarchives 8. Graz 1976, S. 22.

Der Ausgangspunkt für die gegen Hans Mayr und Paul Krisper erhobenen Anschuldigungen waren die Hagelunwetter, von denen weite Teile der südöstlichen Steiermark bis heute immer wieder betroffen werden.<sup>5</sup> Im 17. Jahrhundert wollte es aber der bäuerlichen Bevölkerung nicht recht einleuchten, weshalb sie trotz ihres vermeintlichen oder tatsächlichen untadeligen Lebenswandels den Zorn Gottes und damit die alles vernichtenden Hagelschläge herausgefordert hätte. Da in dieser existenzbedrohenden Situation letztlich auch der Pfarrer und die Tröstungen der Kirche nicht weiterhelfen konnten, lag es für viele Menschen nahe, die Schuld für das erlittene Unglück nicht bei sich selbst, sondern bei einem ohnehin schon aus anderen Gründen mißliebigen Nachbarn zu suchen. Es bedurfte dann oft nur noch einer unbedachten Handlung oder eines Wortes, um eine ganze Kette von Verdächtigungen auszulösen.

Unsere Kenntnis von dem gegen Hans Mayr und Paul Krisper geführten Zaubereiprozeß beruht allein auf der Anzeige sowie auf zwei Berichten der Untersuchungsrichter an die innerösterreichische Regierung in Graz, da die eigentlichen Verhörprotokolle leider verlorengegangen sind.<sup>6</sup> Aber auch diese nur bruchstückhafte Überlieferung zeigt uns das erschütternde Bild einer zutiefst verfeindeten bäuerlichen Gesellschaft, aus der es für die beiden Schritt für Schritt in eine Außenseiterrolle gedrängten Verdächtigen, trotz wiederholter, geradezu verzweifelter Versuche, das ihnen drohende Schicksal aufzuhalten, letztlich kein Entrinnen gab. Die Feinde der beiden der Zauberei angeklagten Bauern lebten nämlich nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern zählten, wie wir bei Paul Krisper nachweisen können, sogar zu den engsten Familienangehörigen.

Die Anfänge für die gegen Hans Mayr erhobenen Vorwürfe, ein Zauberer zu sein, lassen sich über eineinhalb Jahrzehnte zurückverfolgen! Hans Mayr hatte nämlich leichtsinnigerweise die Angst, aber auch den Haß seiner Nachbarn herausgefordert, als er ca. 15 bis 17 Jahre vorher aus einem Weinberg ein paar Trauben gestohlen hatte. Er wurde damals des Diebstahles überführt und verlor daraufhin als Strafe seinen Weinberg. In Gegenwart seiner Nachbarn Hans Löffler, Andreas Lamer, Fürpas und Thomas Ainfalt ließ sich nun Mayr im Zorn auf denjenigen, der seinen Weinberg gekauft hatte, zu den Worten hinreißen: *Was die Edelsberger fexen (ernten) werden, hätten sie schon beisammen.* Diese Äußerung wurde von seinen Nachbarn als *verdächtige Redt* und als Drohung verstanden, daß Mayr ihre Ernte vernichten wolle. Als in den folgenden drei Jahren tatsächlich die Ernte der Nachbarn durch Unwetter ruiniert wurde, stand für sie fest, daß Mayr daran schuld sei.

Aus welchen Gründen sich Paul Krisper bei seinen Nachbarn unbeliebt gemacht hatte, geht aus den vorliegenden Akten nicht ganz eindeutig hervor, doch lagen die Ursachen dafür anscheinend ebenfalls Jahre zurück. Auch Krisper hatte es sich zu einem guten Teil selbst zuzuschreiben, daß er allmäh-

<sup>5</sup> Über den Vorwurf des schädlichen Wetterzaubers siehe H. Dienst, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert). In: E. Zöllner (Hg.), Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte. Schriften des Institutes f. Österreichkunde 48. Wien 1986, S. 86 f. Einen Überblick über die Hagelhäufigkeit in der Steiermark geben die Karten bei R. Puschnig, Naturkatastrophen, Hagel und Heuschrecken. In: Posch, Atlas (wie Anm. 4), S. 48 ff.

<sup>6</sup> Archiv der innerösterreich. Regierung, Copeyen, im Stmk. Landesarchiv (im folgenden kurz Cop) 1678-VI-76 und EA 1678-VII-14.

lich in den Ruf eines Zauberers geriet. Aus den im Jahre 1678 angelegten Gerichtsakten geht nämlich hervor, daß er — offenbar um die Milchleistung seiner Kühe zu steigern — nicht näher genannte magische Praktiken anwandte und diese unvorsichtigerweise auch seinen Nachbarn anvertraute. Im 17. Jahrhundert waren ähnliche Praktiken in der Steiermark weit verbreitet und wurden anscheinend auch stillschweigend geduldet, solange sie nicht mit Schadenzauber verbunden waren, der sich gegen den Besitz anderer Personen richtete.<sup>7</sup> Vermutlich nahmen die Nachbarn dem Paul Krisper erst seine nähere Bekanntschaft mit dem früher genannten Hans Mayr übel, mit dem er um 1671 eine Wallfahrt nach Maria Lankowitz in der Weststeiermark unternahm. Nach der Rückkehr der beiden Pilger kam in der Umgebung von Kirchbach das Gerücht auf, daß Mayr und Krisper von Maria Lankowitz nach Kirchbach geflogen wären und dort ein Unwetter verursacht hätten. Der Urheber dieses Gerüchtes war vermutlich der offenbar mit Paul Krisper verwandte Bauer Hans Krisper. Nachdem er beim Spielen gegen Paul Krisper verloren hatte, bezichtigte er aus Zorn seinen Kontrahenten und Hans Mayr öffentlich der Zauberei. Als die beiden verdächtigten Bauern den gegen sie erhobenen Vorwurf auf sich beruhen ließen und darauf verzichteten, Hans Krisper zu klagen, wurden sie von ihren Nachbarn gezwungen, einen Zeugen zu nennen, der sie bei der Rückreise nach Kirchbach gesehen hätte. Tatsächlich gelang es Mayr, den Untertanen der Herrschaft Hohenjahring Mert Krauthaufen zu der Aussage zu bewegen, daß er die beiden Bauern von einem Gasthaus in der Münzgrabenstraße in Graz bis in die Nähe von Kirchbach begleitet hätte. Die Feinde Krispers und Mayrs behaupteten aber nun, daß Mayr den Zeugen durch ein Viertel Hafer bestochen hätte. Außerdem konnten die beiden Verdächtigten für den Weg von Maria Lankowitz nach Graz weiterhin keinen Zeugen angeben.

Trotz ihrer Gewißheit, daß Mayr ein Zauberer sei, unternahmen die Nachbarn jahrelang keine offiziellen Schritte bei ihrer Obrigkeit, sondern warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um den verhaßten Gegner zu vernichten. Etwa im Jahre 1675, also zur selben Zeit, als der grausige Feldebacher Hexenprozeß seinem Ende zuzuging, schien diese Gelegenheit gekommen. Mayr gab den über ihn kursierenden Gerüchten neue Nahrung, als er während eines Gewitters alle Fenster und Türen seines Hauses öffnete. Er wurde dabei beobachtet und wegen seines verdächtigen Verhaltens von seinen Nachbarn Hans Krisper, Thomas Ainfalt und Adam Sizamb beim Amtmann Mert Maister angezeigt. Obwohl Mayr sein Verhalten damit zu erklären versuchte, daß er nur von einem Fenster zum anderen beten gegangen wäre, um das Gewitter zu vertreiben, ließen seine Gegner nicht locker. Sie setzten schließlich bei Mayr eine Hausdurchsuchung durch, in deren Verlauf der Amtmann Michael Dienstleder ein eisernes Sieb fand, an dessen Boden ein verdächtiges *Pingerle* in der Größe einer Haselnuß hing. Mayr konnte die Entstehung dieses *Pingerles* durchaus einleuchtend erklären. Er hatte nämlich das zerbrochene Sieb mit einem Wollfaden zusammengebunden und durch einen dreifachen Knoten gesichert. Beim Abseihen des Blutes von geschlachteten Kälbern blieb jedoch immer wieder Blut an dem Knoten hängen, wodurch all-

<sup>7</sup> Über Milchzauber siehe F. Eckstein, Artikel „Milch“. In: E. Hoffmann-Krayer/H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6. Berlin—Leipzig 1934/35, Sp. 268 ff.

mählich eine Verdickung entstand. Die Nachbarn ließen sich aber von den Erklärungen Mayrs nicht beeindrucken. Der Amtmann brachte das Sieb zur Herrschaft Hohenjahring, wo der Pfarrer von Kirchbach, die Bauern Georg Edelsbacher und Mert Maister sowie andere Nachbarn das *Pingerle* aufschnitten. Zum größten Verdruß der Feinde Mayrs fand sich aber nichts Verdächtiges, weshalb Mayr noch einmal dem ihm bereits drohenden Gerichtsverfahren entkam.

Paul Krisper wieder verschärfte seine ohnehin schon schwierige Situation zusätzlich durch unbedachtes Gerede. Als er mit seinem leiblichen Bruder Michael Krisper und dem Weinbauern Benedikt Grasmug in einem Weinkeller beisammensaß, versuchte der offenbar angeheiterte Bauer sich wichtig zu machen und mit phantastischen Erzählungen seine beiden Trinkkumpane zu beeindrucken. Er behauptete angeblich, daß einer Hagelwolke immer ein Habicht vorausfliegen würde. Wenn der Habicht sich einmal drehte, würde nur ein mäßiger Hagelschlag folgen. Bei zwei Drehungen des Habichts würde der Hagel jedoch die halbe Ernte und bei drei Drehungen sogar *alles in Grund und Boden* schlagen. Die beiden Zuhörer erzählten nun das ihnen aufgetischte Märchen überall herum und brachten damit Paul Krisper in größte Verlegenheit. Welche Motive die beiden für das Ausstreuen dieses Gerüchtes hatten, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Bei Michael Krisper, der als lediger Knecht bei einem Bauern diente, können wir aber vermuten, daß er sich gegenüber seinem Bruder benachteiligt fühlte.<sup>8</sup>

Der Amtmann zu Liebental, Lorenz Frühwirt, zählte ebenfalls zu den Feinden des Paul Krisper. Er nannte ihn in einem Gasthaus in Kirchbach in aller Öffentlichkeit einen *Flieger* oder *Zauberer* und wiederholte den Vorwurf, daß Krisper von Maria Lankowitz nach Kirchbach geflogen wäre und dort ein Unwetter verursacht hätte. Unglückseligerweise widersprach Krisper dieser Anschuldigung nicht und hielt es für besser zu schweigen, um nicht noch mehr Aufsehen zu erregen. Durch sein Schweigen und den Verzicht, Frühwirt zu klagen, erreichte Krisper aber gerade das Gegenteil. Seine Nachbarn zogen nämlich daraus den Schluß, daß der Vorwurf zu Recht bestehe. Die Bemühungen des Paul Krisper, sich mit seinem erbittertsten Feind, dem Hans Krisper, zu vergleichen, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Nachdem ihn Hans Krisper öffentlich der Zauberei beschuldigt hatte, suchte er am nächsten Tag in aller Früh seinen noch im Bett liegenden Kontrahenten auf und erklärte ihm, daß er wegen seiner Anschuldigung nicht böse wäre. Er bat ihn aber eindringlich, seinen Vorwurf nicht mehr zu wiederholen und bot ihm an, als Preis für sein Stillschweigen Wein im Wert eines halben Talers zu bezahlen. Ob Hans Krisper den Wein annahm, geht aus den Gerichtsakten nicht hervor. Er verbreitete aber trotz des Vermittlungsversuchs seines Gegners das Gerücht, daß er nur das *Kleinere* über den Paul Krisper geredet hätte und das *Große und Ärgere* erst später aussagen wolle.

Alle diese Verdachtsmomente reichten nicht aus, um die zuständigen Obrigkeiten zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu veranlassen. Das Eingreifen der Gerichte wurde zweifellos nicht nur dadurch erschwert, daß die Bauern verschiedenen Herrschaften untertänig und die Grundherren wegen der zu erwartenden hohen Gerichtskosten an einem Prozeß nicht interessiert

<sup>8</sup> Michael Krisper diente 1678 als Knecht beim Amtmann Mert Maister zu Breitenbuch.



waren, sondern wohl auch durch die Einsicht, daß die Vorwürfe aus der Luft gegriffen waren. Der Haß der Nachbarn auf Hans Mayr und Paul Krisper nahm aber schließlich solche Formen an, daß am Georgentag 1678, also am 24. April, die uns schon bekannten Bauern Hans Krisper und Thomas Ainfalt gemeinsam mit Adam Sizamb und Matthias Schöllauf ins Schloß Freiberg bei Gleisdorf kamen, um beim Herrschaftsverwalter im Namen der ganzen Nachbarschaft gegen die beiden angeblichen Zauberer Klage zu führen. Obwohl diese Bauern Mayr und Krisper in Gegenwart des Verwalters ausdrücklich als Zauberer bezeichneten, wiesen diese die Anschuldigungen nicht von sich! Der Herrschaftsverwalter versuchte zunächst die ganze Angelegenheit herunterzuspielen und bemühte sich sogar, durch gutes Zureden zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln. Mayr ergriff sofort die sich ihm bietende Gelegenheit und lud seine Nachbarn noch im Schloß Freiberg zu einem Versöhnungstrunk ein. Seine Bemühungen blieben jedoch erfolglos, da ihm seine Einladung von den Nachbarn später ebenfalls als Eingeständnis seiner Schuld ausgelegt wurde. Der Verwalter wollte nun endlich Ruhe unter den Untertanen schaffen und befahl Hans Mayr, innerhalb der nächsten sechs Wochen seinen der Herrschaft Freiberg dienstbaren Grund zu verlassen. Die Nachbarn waren aber mit dieser Maßnahme nicht zufrieden, da sie den angeblichen *Zauberer* vor Gericht bringen und damit endgültig vernichten wollten. Sie behaupteten deshalb sogar, daß Mayr den Verwalter bestochen hätte, um ein Gerichtsverfahren zu verhindern.

Den letzten Anstoß für die Einleitung eines Verfahrens gegen die beiden *Zauberer* gaben schließlich die tristen familiären Verhältnisse des Paul Krisper, dessen Ehe mit seiner Frau Maria allem Anschein nach sehr unglücklich war. Krisper verließ immer wieder seine Gattin, um entweder in den umliegenden Gasthäusern mit anderen Bauern zu trinken oder um fremden Frauen nachzustellen. Als Paul Krisper wieder einmal von einem seiner Ausflüge nach Hause kam, stellte ihn seine eifersüchtige Frau deshalb zur Rede. Als sie nicht aufhören wollte zu *eifern*, versuchte Krisper, sie zum Schweigen zu bringen, indem er sie verprügelte und ihr außerdem noch drohte, sie *zerhacken* zu wollen. Die verängstigte und gedemütigte Frau fühlte sich nun ihres Lebens nicht mehr sicher und wollte sich an ihrem Mann rächen. Um Paul Krisper in sichere Verwahrung bringen zu lassen, streute sie in der Nachbarschaft das Gerücht aus, daß es mit ihm nicht mit rechten Dingen zugehe und daß er *nicht Gott, sondern dem Teufel* zugehöre.

Nachdem sich auch die Frau Krispers von ihrem eigenen Mann abgewandt hatte, glaubten die Nachbarn genügend Beweise zu besitzen, um endgültig mit den beiden angeblichen Zauberern abrechnen zu können. Es gelang ihnen, den Besitzer des bei Zerlach gelegenen Gutes Liebental, Johann Christoph Freiherrn von Strobelhof, als Verbündeten zu gewinnen. Der Freiherr stammte aus einer im steirischen Eisenwesen tätigen Beamtenfamilie, die um 1628 den kleinen Edelsitz Zerlach erworben und in „Liebental“ umbenannt hatte.<sup>9</sup> Anfang 1678 war das Gut allerdings so hoch verschuldet, daß es noch

<sup>9</sup> A. v. Pantz, Die Gewerken im Bannkreis des Steirischen Erzberges. Jb. „Adler“, NF 27/28. Wien 1917/18, S. 341. In Kirchbach erinnert heute noch ein an der Außenseite der alten Friedhofsmauer angebrachter Wappenstein aus dem Jahr 1667 an die Familie von Strobelhof (Vgl. dazu P. Krenn, Die Oststeiermark. Österreichische Kunstmonographie 11. Salzburg 1981, S. 184).

im gleichen Jahr verpfändet und schließlich an eine Gräfin Katzianer verkauft werden mußte.<sup>10</sup> Die wirtschaftliche Situation des Gutes ist vermutlich auch die Ursache dafür, warum sich der Freiherr von Strobelhof von den Bauern zum Eingreifen bewegen ließ. Er ließ nun die von den Nachbarn jahrelang gegen Mayr und Krisper gesammelten *Indizien* zu Papier bringen und sandte ihre Aussagen zusammen mit einem Begleitschreiben an die innerösterreichische Regierung in Graz.<sup>11</sup> Er begründete sein Schreiben damit, daß er als *katholischer Christ* verpflichtet wäre, Zauberer anzuzeigen.<sup>12</sup> Gleichzeitig betonte er, daß in den vergangenen zwanzig Jahren in der Umgebung von Kirchbach die Getreide- und die Weinernte wiederholt vom Hagel vernichtet worden war. Nach den Angaben des Freiherrn waren davon nicht nur 30 bis 40 seiner Untertanen, sondern auch das von ihm selbst bewirtschaftete Dominikalland geschädigt worden. Er verzichtete zwar in seinem Begleitschreiben darauf, Mayr und Krisper namentlich anzugeben, behauptete aber, daß für die häufigen Unwetter außerhalb seiner Gerichtsbarkeit lebende *Hexenmeister* verantwortlich wären. Außerdem beklagte er sich darüber, daß die zuständigen Obrigkeiten bisher keine Anstalten getroffen hätten, eine *ernstliche Untersuchung* einzuleiten. Da die Gefahr bestand, daß bei einer weiteren Verzögerung sein Gut Liebental in den Ruin geraten würde, forderte er die Regierung auf, rasch und energisch durchzugreifen.

Die Grazer Zentralbehörden reagierten prompt auf die Anzeige des Freiherrn und wiesen am 7. Juni 1678 Gotthard von Glojach als Inhaber des Landgerichtes St. Georgen an, die beiden Zauberer sofort festnehmen zu lassen und mit ihnen gemäß der Halsgerichtsordnung zu verfahren, andernfalls er sein Landgericht verlieren würde.<sup>13</sup> Da aber der Freiherr von Glojach aus finanziellen Gründen keinen eigenen Landgerichtsverwalter unterhielt, befahl die innerösterreichische Regierung dem landesfürstlichen Bannrichter Andreas Schlätterer,<sup>14</sup> die Untersuchung durchzuführen. Der Bannrichter, der bereits in den vergangenen Jahren in der Steiermark mehrere Hexenprozesse durchgeführt hatte, begab sich nun nach St. Georgen an der Stiefing und eröffnete das Verfahren gegen Hans Mayr und Paul Krisper, die inzwischen gefangengenommen worden waren.

Beim Verhör widerrief jedoch die von den Nachbarn als Kronzeugin aufgebotene Maria Krisper die von ihr ausgestreuten Gerüchte und erklärte, daß sie ihren Mann nur aus Eifersucht und Zorn der Zauberei bezichtigt hätte.<sup>15</sup> Als der Bannrichter die beiden Angeklagten unter Eid verhörte, stritten sie die ihnen zur Last gelegten Handlungen rundweg ab. Bezüglich seines angeblichen Geredes, daß vor einer Hagelwolke ein Vogel fliegen würde, gab Paul Krisper aber schließlich zu, daß er ähnliche Äußerungen gemacht hätte. Er behauptete nämlich, daß er selbst das Opfer von zwei Zauberern geworden wäre, die in Gestalt von Vögeln eine Hagelwolke begleitet und seine Ernte so

<sup>10</sup> R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark. Graz 1961, S. 128.

<sup>11</sup> Cop 1678-VI-76: Beilage A.

<sup>12</sup> Cop 1678-VI-76: (ohne Datum und Ort) Johann Christoph v. Strobelhof an die IÖ Regierung.

<sup>13</sup> Cop 1678-VI-76: Graz, 7. 6. 1678: IÖ Regierung an Gotthard Freiherr von Glojach.

<sup>14</sup> Andreas Schlätterer (auch Schlattner) war zunächst Schreiber bei der Kärntner Landschaft und fungierte zwischen 1669 und 1679 in der Steiermark als landesfürstlicher Bannrichter (A. Meil, Das steirische Bannrichteramt. In: ZHVSt. 2/1904, S. 120).

<sup>15</sup> Archiv der innerösterreich. Regierung, Expedita, im Stmk. Landesarchiv (im folgenden kurz EA) 1678-VII-14: (ohne Datum und Ort) Andreas Schlätterer an IÖ Regierung.

ruiniert hätten, daß er bei seinen Nachbarn um Getreide betteln habe müssen. Es ist nun auffallend, daß während der ganzen Untersuchung für die Hexenlehre typische Vorwürfe, wie Teufelsbund und Hexensabbat, anscheinend nicht in Erscheinung traten und der Bannrichter sich bei seinen Nachforschungen ausschließlich auf den Vorwurf des Wetterzaubers beschränkte. Nachdem Schlätterer die beiden angeblichen Zauberer und zwölf vorgeladene Zeugen verhört hatte, kam er zu dem Schluß, daß die Denunzierung nur durch den Haß der Nachbarn zustande gekommen war. Er verzichtete deshalb unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen der Steirischen Landgerichtsordnung darauf, die beiden Verdächtigen foltern zu lassen, und schlug der Regierung vor, das Verfahren gegen Krisper und Mayr einzustellen. Die beiden sollten aber erst nach Bezahlung der Gerichtskosten freigelassen werden, weil sie, nach Meinung des Bannrichters, durch ihre *unbedachtsamen Reden* überhaupt erst Anlaß zur Untersuchung gegeben hätten. Diese Auflage konnte in der Praxis nichts anderes als den wirtschaftlichen Ruin der beiden Bauern bedeuten. Für Mayr und Krisper war daher der Vorschlag des Bannrichters, ihre Kosten bei denjenigen Personen, die sie ungerechtfertigterweise als Zauberer denunziert hatten, auf dem Gerichtsweg wieder hereinzubringen, nur ein schwacher Trost.

Der Statthalter der innerösterreichischen Länder, Georg Friedrich Graf Mersberg, war jedoch mit dem Bericht des Bannrichters nicht einverstanden. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß Schlätterer bei der Untersuchung zuwenig gründlich vorgegangen und der Prozeß *allzu glimpflich* abgelaufen war. Außerdem glaubte Graf Mersberg, daß hinter den Äußerungen, die Krisper im Zustand der Trunkenheit gemacht hatte, noch mehr stehen würde. Er befahl daher am 15. Juli 1678 der innerösterreichischen Regierung, den Prozeß neuerlich aufzurollen.<sup>16</sup> Gleichzeitig ordnete er ausdrücklich an, daß im Interesse der Wahrheitsfindung die beiden Verdächtigen gefoltert und die Zeugen unter Eid verhört werden sollten. Mit der Durchführung der neuerlichen Untersuchung wurde der innerösterreichische Geheime Rat Johann Christoph von Webersberg beauftragt.<sup>17</sup> Webersberg begab sich umgehend nach St. Georgen an der Stiefing, wo er neben 16 Zeugen auch die Frauen der beiden Denunzierten, Maria Krisper und Margaretha Mayr, sowie Anna, die Tochter des Hans Mayr, vorladen ließ. Bei der Einvernahme dieser drei Personen verzichtete Webersberg auf die Ablegung eines Eides, um sie, falls sich im weiteren Verlauf des Verfahrens ihre Mitschuld herausstellen sollte, foltern lassen zu können.<sup>18</sup> Da Maria Krisper beim ersten Verfahren ihre früheren Aussagen gegen ihren Mann widerrufen hatte, wurde sie von Webersberg zuerst mehrmals gültig einvernommen. Die bedauernswerte Frau gab zu, daß sie über ihren Mann Gerüchte verbreitet hatte, sagte aber erneut, daß sie dies nur aus Eifersucht und Zorn getan hätte. Webersberg glaubte der Frau aber nicht, weil sie ihren Mann wiederholt öffentlich der Zauberei bezichtigt hatte. Außerdem gewann er den Eindruck, daß die Verwandten Krispers die Frau zum Widerruf überredet hatten.

Obwohl Webersberg nun Maria Krisper eine Viertelstunde lang durch *hartes Binden* foltern ließ, blieb sie bei ihrem Widerruf und erklärte, daß sie, selbst wenn man ihr das Leben nehmen würde, nichts über angebliche Zaubereien ihres Mannes aussagen könne. Schließlich ließ sich Webersberg von der Standhaftigkeit der Frau überzeugen und befahl, mit der Tortur aufzuhören. Über die Aussage der Margaretha Mayr besitzen wir keine Angaben, wohl aber über die ihrer noch nicht einmal zwölf Jahre alten Tochter Anna. Das Mädchen hatte auf dem Heimweg von der Kirche angeblich der Ursula Posch gesagt, daß der Blasius Pezel in den folgenden drei Jahren nichts ernten solle. Als Webersberg deshalb das Mädchen *gütlich* verhörte, gab Anna schließlich eine ähnliche Aussage zu. Sie beteuerte aber, daß sie ihre Äußerung nur deshalb gemacht hätte, weil die Nachbarn ihrem Vater so übel mitgespielt hätten. Die dazu von Webersberg befragte Ursula Posch gab zunächst eine *unlautere Antwort*, bestätigte dann aber doch die Aussage der Anna Mayr. Webersberg begnügte sich aber mit diesen Antworten und verzichtete auch im Hinblick auf das Alter des Mädchens darauf, es foltern zu lassen.

Als Webersberg die übrigen Zeugen unter Eid verhörte, stellten sich die bisher gegen Krisper und Mayr vorgebrachten Vorwürfe erneut im großen und ganzen als ungerechtfertigt heraus. So fand der Vorwurf, daß die beiden Angeklagten Mert Krauthaufen bestochen hätten, um ihn zu einer für sie günstigen Aussage zu bewegen, eine einfache Erklärung. Der Amtmann Mert Maister und Mert Krauthaufen sagten nämlich aus, daß die beiden Angeklagten dem Krauthaufen seinerzeit nur deshalb zwei Mäßl Hafer gegeben hätten, weil er ihretwegen einen Umweg gemacht hatte. Es konnte deshalb von Bestechung keine Rede sein. Im weiteren Verlauf der Untersuchung stellte Webersberg fest, daß die Nachbarn den beiden Angeklagten *aufsässig* gewesen und die öffentlichen Beschuldigungen nur aus Haß erfolgt waren. Der Krisper und Mayr als Anerkennung ihrer Schuld vorgeworfene Umtrunk stellte sich bei der Vernehmung ebenfalls anders dar, als die Feinde der beiden glauben machen wollten. Es kam nun heraus, daß die Angeklagten auf Zureden des Freiburger Herrschaftsverwalters und des Amtmannes durch die Bezahlung des Weins ihre Nachbarn versöhnen wollten, um *einen beständigen Frieden* zu erreichen.

Paul Krisper mußte aber im Verlauf des Verhörs zugeben, daß er das Märchen vom Habicht und der Hagelwolke nicht nur seinem Bruder Michael und dem Benedikt Grasmug, sondern auch seinem Nachbarn Thomas Nöst erzählt hatte. Außerdem wies ihm Webersberg nach, daß er Milchzauber praktiziert und seine Kenntnisse den Michael Dienstleder gelehrt hatte. Diese beiden Verdachtsmomente sowie die Tatsache, daß Krisper ein *beschreiter Mensch* war, genügten Webersberg, um den Angeklagten foltern zu lassen. Nachdem der Freimann den Körper Krispers vergeblich auf ein verdächtiges Zeichen untersucht hatte, wurde der Angeklagte *stark gebunden* und *aufgezogen*. Nach ca. eineinhalb Stunden Folter wurde Krisper jedoch ohnmächtig und deshalb wieder ins Gefängnis zurückgebracht.

Auch die Aussagen der Zeugen über Hans Mayr brachten keine wesentlichen neuen Anhaltspunkte für das Verbrechen der Zauberei. Dennoch hielt Webersberg den schlechten Leumund des Angeklagten und dessen seinerzeit als Drohung verstandenen Worte für ausreichend, um Mayr ebenfalls foltern zu lassen. Als der Freimann bei der Untersuchung Mayrs im Bereich der

<sup>16</sup> EA 1678-VII-14: Graz, 15. 6. 1678: IÖ Regierung an Johann Christoph von Webersberg.

<sup>17</sup> Zwischen 1696 und 1700 war Webersberg IÖ Hofvizizekanzler (V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564—1749, II. In: AÖG 111/2, 1930, S. 625).

<sup>18</sup> EA 1678-VII-14: (ohne Datum und Ort) Johann Christoph von Webersberg an IÖ Regierung.

linken Achsel ein verdächtiges Zeichen fand, stach er zweimal mit einer fast fingerdicken Nadel hinein. Da Mayr aber dabei keine Unempfindlichkeit verspürte, wurde das Körpermal schließlich als natürlich angesehen. Anschließend begann dann die eigentliche Folterung. Zunächst wurde der Angeklagte durch Fesselung und Aufziehen *eineinhalb Viertelstunden* gefoltert. Als er kein Geständnis ablegte, setzte man ihn zwei Tage später auf den berüchtigten Folterstuhl.<sup>19</sup> Nach 18stündiger Folter wurde Mayr jedoch immer matter und schwächer, und es war abzusehen, daß er eine längere Tortur nicht mehr überleben würde, weshalb ihn Webersberg trotz seines Leugnens vom Stuhl abnehmen und das Martyrium beenden ließ.

Es fällt nun auf, daß Webersberg die beiden Angeklagten nicht weiter foltern ließ, um ihnen ein Geständnis abzapfen zu können. Ebenso auffällig ist, daß er dem von Krisper zugegebenen Milchzauber nicht weiter nachging. Anscheinend war Webersberg bereits während der Zeugenverhöre zu der Erkenntnis gekommen, daß die gegen Mayr und Krisper erhobenen Vorwürfe nur auf dem Haß der Nachbarn beruhten. Er ließ wahrscheinlich die beiden Angeklagten überhaupt nur deshalb foltern, um dem Auftrag der Regierung nachzukommen. In seinem den Grazer Zentralbehörden übersandten Bericht faßte Webersberg die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen, verzichtete aber darauf, eine Empfehlung abzugeben, wie man weiter gegen Krisper und Mayr verfahren solle. Die Regierung ließ sich aber nun Zeit, eine Entscheidung zu fällen, weshalb die beiden Bauern weiterhin in Haft blieben. Inzwischen waren jedoch die Gerichtskosten auf über 100 Taler angewachsen. Die Bestandinhaberin des Landgerichtes St. Georgen, Maria Elisabeth von Gloyach, befürchtete nun, diese Kosten wegen des geringen Vermögens der beiden Angeklagten nicht eintreiben zu können, und ersuchte deshalb die Regierung, das Verfahren endlich zu einem Abschluß zu bringen.<sup>20</sup> Erst auf diese Intervention hin entschlossen sich die Grazer Zentralbehörden am 26. August 1678, das Verfahren einzustellen und die beiden Gefangenen zu entlassen.<sup>21</sup> Die Entlassung war allerdings an die Bedingung geknüpft, vorher eine Kaution zu erlegen und Urfehde zu leisten, d. h. die beiden Bauern mußten schwören, daß sie sich wegen der während der Haft erlittenen Folter nicht an ihren Nachbarn rächen würden.

Über das weitere Schicksal des Paul Krisper und des Hans Mayr sowie deren Familien besitzen wir nur sehr dürftige Angaben. Nach der erlittenen Haft und Tortur blieb aber Paul Krisper auch weiterhin nicht von schweren Schicksalsschlägen verschont, da im Oktober 1685 innerhalb von zwei Wochen drei seiner Kinder vom Tod hinweggerafft wurden.<sup>22</sup> Wann Paul Krisper starb, konnte leider ebensowenig geklärt werden wie die Frage, ob die noch heute in Kirchbach und Zerlach lebenden Träger dieses Familiennamens von

ihm oder seinem erbitterten Feind Hans Krisper abstammen. Über Hans Mayr, den Leidensgenossen des Paul Krisper, sind wir besser informiert, da dieser nachweisbar erst 1691, also 13 Jahre nach dem Zaubereiprozeß, starb.<sup>23</sup> Wie sich das Zusammenleben des Hans Mayr mit den Nachbarn nach seiner Entlassung gestaltete und ob er eine Entschädigung erhielt, wissen wir nicht. Offenbar erhielt er aber von der Herrschaft Freiberg seinen Hof wieder zurück. Vielleicht war es für ihn eine Erleichterung, daß allein im Jahre 1686 gleich vier seiner Feinde, die seinerzeit gegen ihn ausgesagt hatten, Hans Krisper, Thomas Ainfalt, Matthias Schöllauf und Adam Sizamb, nacheinander starben.<sup>24</sup> Der ebenfalls in den Zaubereiprozeß verwickelte Hans Löffler starb im selben Jahr wie Hans Mayr, während den früheren Amtmann Lorenz Frühwirt erst im Jahr 1692 der Tod ereilte.<sup>25</sup> Man kann sich aber unschwer vorstellen, was es für Mayr nach jahrelanger Verfolgung und erst recht nach dem Prozeß bedeutete, in eine ihm feindlich gesinnte Umgebung zurückzukehren und dort mit seinen Angehörigen weiterleben zu müssen.<sup>26</sup> Heute weiß in Kirchbach und Zerlach niemand, welche Tragödie sich hier vor rund 300 Jahren abgespielt hat. Die einzigen Aufzeichnungen, die an die beiden wegen des Verbrechens der Zauberei angeklagten Bauern erinnern, sind die Prozeßakten im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz und einige Eintragungen in den Matriken der Pfarre Kirchbach.

<sup>23</sup> Ebd., fol. 17: *Hans Mayr von Botn* wurde am 4. Februar 1691 in Kirchbach kirchlich begraben.

<sup>24</sup> Ebd., fol. 5 und 8 f.

<sup>25</sup> Ebd., fol. 17 und 20.

<sup>26</sup> Im Juni 1690 vermählte sich Peter Mayr *in Botn* mit der Katharina Ainfalt aus Dörfla (Pfarrmatriken Kirchbach I, Traungsbuch, fol. 22). Falls es sich hier um einen Sohn des Hans Mayr handelt, könnte dies bedeuten, daß es kurz vor seinem Tod zu einer Versöhnung mit seinen Nachbarn kam.

<sup>19</sup> Beim „Hexenstuhl“ handelte es sich wohl um das schrecklichste Folterwerkzeug, das in der Steiermark und in Kärnten beim peinlichen Gerichtsverfahren Verwendung fand. Der Hauptzweck des Folterstuhls bestand in der Verursachung ständig gesteigerter Schmerzen durch Abbindung des Blutkreislaufes und durch die scharfen Sitzkanten, wodurch ein Geständnis des Gefolterten herbeigeführt werden sollte. In der Regel wurde dieser Zweck auch erreicht. Es sind aber auch Fälle überliefert, daß die auf den Stuhl gesetzten Angeklagten wahnsinnig wurden oder noch während der Folter starben (Vgl. dazu F. B y l o f f, Der „ordinary Hexenstuhl“. In: Bll. f. Hk. 15/1937, S. 57 ff.).

<sup>20</sup> EA 1678-VIII-29: (ohne Datum und Ort) Maria Elisabeth von Gloyach an die IÖ Regierung.

<sup>21</sup> EA 1678-VIII-29: Graz, 26. 8. 1678: IÖ Regierung an Maria Elisabeth von Gloyach.

<sup>22</sup> Pfarrmatriken des r.-k. Pfarramtes Kirchbach I, Sterbebuch, fol. 3 ff.